

Die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni 2021 zur Maskenpflicht im Überblick

Zur Erklärung: Das Zeichen »+« steht für »Maskenpflicht besteht«. Das Zeichen »-« bedeutet »Maskenpflicht besteht nicht«. Ein graues, leeres Tabellenfeld sagt aus, dass die entsprechende Dienstleistung bzw. das entsprechende Angebot bei der Inzidenzstufe nicht zulässig sind.

Bei einer Inzidenz über 10 gilt die Maskenpflicht im Freien nur, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Regelung	7-Tage-Inzidenz unter 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz unter 10
Großveranstaltung unter freiem Himmel § 7		+	-	-
Großveranstaltung § 7 III im Innenbereich		+	+	+
Läden § 10	+	+	+	+
Körpernahe Dienstleistungen § 11	+	+	+	+
Gastronomie unter freiem Himmel § 12		-	-	-
Gastronomie im Innenbereich § 12		+ außer am Tisch	+außer am Tisch	-
Beherbergung § 13	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Innenbereich § 14	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Außenbereich §14	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	-
Öffentliche Festivitäten § 15			+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	-
Kirchen, Religionsgemeinschaften § 16	+ außer Personen, die vortragen	+ außer Personen, die vortragen	+ außer Personen, die vortragen	-
Eheschließungen, Beerdigungen § 16	+	+	+	-

Kulturstätten innen § 18	+	+	+	-
Kulturstätten außen § 18	+	+	+	-
Sport, Fitnessstudios § 19 Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	-
Sportveranstaltungen § 19 a Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/	+ außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
Bäder, Saunen im Innenbereich § 20	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-
Bäder, Freibäder, Saunen im Außenbereich § 20	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-
Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Außenbereich § 21	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Innenbereich § 21		+	+	-
Freizeitparks, Vergnügungsparks (Freizeiteinrichtungen) § 22	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
Zirkusse (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+	-
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr	+, Ausnahme im Außenbereich,	+, Ausnahme im Außenbereich,	+, Ausnahme im Außenbereich,	-

(Freizeiteinrichtungen) § 22	wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	
Touristische Bahn- und Busverkehre, Flusskreuzfahrten(Freizeiteinrichtungen) § 22	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
Diskotheiken, Clubs, Musikklubs (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	-
Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten innen (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel (Freizeiteinrichtungen) § 22	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlungen, Prostitutionsfahrzeuge (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	-
Angebote der Kinder- Familien- und Jugenderholung § 24	+	+	+	-
Integrationskurse § 25	+	+	+	-
Hochschulen, Berufsakademie Sachsen § 26	+	+	Ausnahmen für Prüfungen kann die Einrichtung regeln	-
Aus-, Fort- und Weiterbildung, Volkshochschulen § 27	+	+	+	-
Kunst-, Musik- und Tanzschulen § 28	+	+	+	-
Besucher in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens § 29	+	+	+	+

Saisonarbeitskräfte § 30	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	-
---------------------------------	---	---	---	---